



## MAKLERVERTRAG

### ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM VERSICHERUNGSMAKLER:

#### ADRESSE:

AKE Assekuranz-Kontor Kariooth & Herrmann OHG  
Senefelder Straße 164  
63069 Offenbach, Deutschland  
Tel.: +49 (0) 69 / 83 07 31 0  
Fax: +49 (0) 69 / 83 07 31 0  
E-Mail: info@ake-net.de  
Internet: www.ake-net.de  
(nachstehend als „Makler“ bezeichnet)

**GESCHÄFTSFÜHRUNG:** Ulrich Kariooth • Dipl.-Kfm. Theo Herrmann

**HANDELSREGISTEREINTRAG:** Amtsgericht Offenbach HRA 9470

**STEUERNUMMER:** 035 301 30210

### VERMITTLERREGISTERNUMMER FÜR DEN VERSICHERUNGSMAKLER:

D-SVO0-ZUL9O-01 für Ulrich Kariooth • D-MO9G-ZIKC3-36 für Dipl.-Kfm. Theo Herrmann

### VERMITTLERREGISTERNUMMER FÜR DEN FINANZANLAGENVERMITTLER::

D-SVO0-ZUL9O-01 für Ulrich Kariooth • D-MO9G-ZIKC3-36 für Dipl.-Kfm. Theo Herrmann

### DATEN DES AUFTRAGGEBERS:

FIRMA:	
TITEL:	
NAME:	
VORNAME:	
STRASSE:	
PLZ/ORT:	

(nachstehend als „Auftraggeber“ bezeichnet)

### DAS REGISTER WIRD GEFÜHRT BEI:

Deutscher Industrie- und  
Handelskammertag (DIHK) e.V.  
Breite Straße 29, 10178 Berlin  
Tel.: 0 180 / 60 05 85 0

(20 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz, höchstens

60 Cent/Min. aus Mobilfunknetzen)

Internet: www.vermittlerregister.info

## § 1 VERTRAGSGEGENSTAND

1. Der Auftraggeber beauftragt den Makler mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen des Privatversicherungsrechts einschließlich der Vorbereitungen sowie nach Abschluss dieser Verträge mit der Betreuung und Verwaltung, insbesondere der Mitwirkung bei der Schadenregulierung.
2. Bei Abschluss dieser Vereinbarung bereits bestehende Versicherungsverträge werden nur einbezogen, wenn dies ausdrücklich vereinbart wird.
3. Der Makler ist als unabhängiger Versicherungsmakler tätig und steht wirtschaftlich auf der Seite des Auftraggebers, dessen Interessen er wahrzunehmen hat.
4. Der Makler besitzt keine direkte oder indirekte Beteiligung von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Kein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens besitzt eine direkte oder indirekte Beteiligung von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital des Maklers.
5. Der Auftraggeber hat dem Makler alle erforderlichen Informationen und Unterlagen jeweils unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Über neue oder veränderte Risiken, Änderungen seiner Situation und über bereits bestehende Versicherungsverträge informiert der Auftraggeber den Makler unaufgefordert, aktuell und vollständig. Die Verpflichtungen des Auftraggebers gegenüber der jeweiligen Versicherungsgesellschaft bleiben hiervon unberührt.

- Der Auftraggeber bestätigt, dass er über die technischen Einrichtungen verfügt, um E-Mails und CD-ROMs zu lesen. Verbraucherinformationen und Versicherungsbedingungen können daher an die nachstehende E-Mail-Adresse gesandt werden:

\_\_\_\_\_ @ \_\_\_\_\_ oder als CD-ROM zur Verfügung gestellt werden.

Sollte sich die E-Mail-Adresse ändern oder der Auftraggeber nicht mehr über eine E-Mail-Adresse bzw. die technischen Einrichtungen verfügen, so informiert der Auftraggeber den Makler hierüber unaufgefordert, damit die erforderlichen Unterlagen in Printform zur Verfügung gestellt werden können.

## § 2 LEISTUNGSUMFANG DES MAKLERS

1. Der Makler erbringt seine Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere mit dem Versicherungsvertragsgesetz.
2. Der Makler berücksichtigt im Rahmen seiner Tätigkeit nur Versicherer, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt werden und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache anbieten.
3. Ausländische Versicherer bleiben unberücksichtigt. Versicherungen werden nicht an Direktversicherer oder Unternehmen vermittelt, die dem Makler keine Vergütung gewähren. Falls der Auftraggeber dies ausdrücklich wünscht, wird hierfür im Einzelfall ein gesondertes Entgelt vereinbart.

## § 3 VOLLMACHTEN

Der Makler ist befugt, den Auftraggeber zu vertreten. Die Einzelheiten ergeben sich aus der vom Auftraggeber erteilten Vollmacht. Diese ist Anlage dieses Vertrages.

## § 4 DATENSCHUTZ

Die Rechte des Maklers bezüglich der Weitergabe von Kundendaten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung des Auftraggebers. Sie ist ebenfalls Anlage dieses Vertrages.

# FORTSETZUNG

## § 5 VERTRAGSDAUER

1. Der Versicherungsmaklervertrag wird zunächst für die Dauer eines Jahres abgeschlossen.
2. Vertragsbeginn ist der \_\_\_\_\_.
3. Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Vertragslaufzeit automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht zuvor gekündigt worden ist.
4. Eine Kündigung des Vertrages ist unter Beachtung einer Frist von drei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit möglich. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist immer möglich.
5. Bei Tod des Maklers wird der Versicherungsmaklervertrag mit dem Erben des Maklers fortgesetzt. Dem Auftraggeber steht in diesem Fall ein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Versicherungsmaklervertrages zu. Handelt es sich bei dem Versicherungsmaklerunternehmen um eine juristische Person, gilt im Falle ihres Erlöschens Entsprechendes für das Rechtsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Rechtsnachfolger des Maklerunternehmens.

## § 6 VERGÜTUNG

Die Vergütung für die Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit des Maklers trägt kraft Übung des Versicherungsvertragsrechts das Versicherungsunternehmen. Sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie. Hiervon Abweichendes muss ausdrücklich zwischen Makler und Auftraggeber vereinbart werden und bedarf der Schriftform.

## § 7 HAFTUNG

1. Die Haftung des Maklers ist im Falle leicht fahrlässiger Verletzung seiner vertraglichen Pflichten auf einen Betrag von 1.000.000 EUR je Schadensfall begrenzt. Der Makler hält bis zu dieser Summe eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung vor. Soweit im Einzelfall das Risiko eines höheren Schadens besteht, hat der Auftraggeber die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz des Maklers auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt. Der Makler gibt hierzu eine Empfehlung ab.
2. Ansprüche auf Schadenersatz aus dem Maklervertrag wegen einer leicht fahrlässig begangenen Pflichtverletzung verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber Kenntnis von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit haben müsste. Spätestens verjähren diese Ansprüche jedoch drei Jahre nach Beendigung des Maklerauftrags.
3. Die in § 7 im Absatz 1 und 2 geregelten Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit die Haftung des Versicherungsmaklers auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruht. Unberührt bleibt ferner die Haftung wegen Vorsatz oder groben Verschuldens.

## § 8 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden.
2. Sollte eine Vorschrift dieses Vertrags unwirksam sein oder durch die Rechtsprechung oder durch gesetzliche Regelungen unwirksam werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrags zu Folge. Die nichtige Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck am ehesten entspricht.
3. Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist Offenbach am Main.

**ANLAGEN: ANLAGE MAKLERVOLLMACHT, ANLAGE DATENSCHUTZERKLÄRUNG, ANLAGE UMFANG DES MAKLERVERTRAGES**

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN FÜR DEN AUFTRAGGEBER – SCHLICHTUNGSTELLEN/AUSSERGERICHTLICHE STREITBEILEGUNG IN DEUTSCHLAND:

### ZUSTÄNDIGE AUFSICHTSBEHÖRDE FÜR DIE VERSICHERUNGSVERMITTLUNG:

Industrie- und Handelskammer Offenbach am Main  
Frankfurter Straße 90, 63067 Offenbach am Main  
Tel.: +49 (0) 69 / 82 07 0  
Fax: +49 (0) 69 / 82 07 149  
E-Mail: service@offenbach.ihk.de

### SCHLICHTUNGSTELLEN:

Versicherungsombudsmann e.V.  
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin  
Internet: www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung  
Postfach 06 02 22, 10052 Berlin  
Internet: www.pkv-ombudsmann.de

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Ort, Datum

Unterschrift Makler

# ANLAGE MAKLERVOLLMACHT

## MAKLERVOLLMACHT

Der Auftraggeber bevollmächtigt den Makler und einen eventuellen Rechtsnachfolger des Maklers zur Regelung seiner Versicherungsverhältnisse, zur Betreuung seiner Versicherungsangelegenheiten sowie zur Beschaffung des erforderlichen Versicherungsschutzes. Diese Vollmacht umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

1. Die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Auftraggebers gegenüber den jeweiligen Versicherern einschließlich der Abgabe aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen und Anzeigen.
2. Die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge.
3. Die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus vom Makler vermittelten bzw. betreuten Versicherungsverhältnissen und die sonstige Mitwirkung bei der Schadensregulierung.
4. Die Erteilung von Untervollmachten an andere Versicherungsmakler.
5. Die Einreichung von Eingaben an die Aufsichtsbehörde im Namen des Versicherungsnehmers. Die gesamte Korrespondenz des Versicherers ist mit dem Versicherungsnehmer im Original und mit dem Makler in Kopie zu führen. Der Makler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Vollmacht ist zeitlich unbefristet. Sie kann vom Auftraggeber jederzeit widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Ort, Datum

Unterschrift Makler

# ANLAGE DATENSCHUTZERKLÄRUNG

## DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Der Auftraggeber willigt ein, dass die vom Makler angesprochenen Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (z. B. Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer an Rückversicherer und ihre Verbände übermitteln.

Der Auftraggeber willigt ferner ein, dass diese Versicherer allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datenbanken führen und an den Makler weitergeben, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist.

Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden. An Makler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit dies zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

## EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

- Der Auftraggeber erteilt dem Makler die Genehmigung zur Kontaktaufnahme per Telefon, E-Mail oder unter Einsatz von sonstigen Kommunikationsmitteln in Textform zu Werbezwecken. Der Auftraggeber wurde darauf hingewiesen, dass er dieser Einwilligung ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen kann. Der Widerspruch kann formlos erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Ort, Datum

Unterschrift Makler

